Stadt Aschersleben

Antragsnummer: VII/0418/22/1
zur Vorlage Nr.: VII/0418/22

Datum: 25.05.2022

Antrag des Oberbürgermeisters

Antrag/Begründung:

Änderung des Beschlussvorschlages zum Grundsatzbeschluss Teilverkauf des Bildungszentrums Bestehornpark

Ziffer 1 des Beschlussvorschlages wird wie folgt geändert:

„1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt Vorverhandlungen zum teilweisen Verkauf des „Bildungszentrums Bestehornpark" an den Träger der Adam-Olearius-Schule zu führen."

Begründung:
Der Träger der Adam-Olearius-Schule hat einen Antrag zum Kauf von Teilen des Bestehornparks gestellt. Der Antragsteller hat in seinem Antrag und in Vorgesprächen deutlich gemacht, dass sein Kaufinteresse unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit steht.

Sofern die Stadt die beantragten Teile nicht für eigene Zwecke benötigt, ist der Kaufpreis von einem vereidigten Gutachter durch ein Verkehrswertgutachten zu ermitteln. Voraussetzung dafür ist, dass entsprechendes Teileigentum gebildet werden kann. Die Prüfung dessen, ist sehr komplex und kann nicht von der Verwaltung selbst vorgenommen werden.

Die genannten Schritte nehmen einige Zeit in Anspruch, erzeugen Verwaltungs- und finanziellen Aufwand. Unter anderem aus diesen Gründen sollte zunächst entschieden werden, ob der Teilverkauf überhaupt erfolgen soll.

Mit dem aktuellen Beschlusstext, würde der Stadtrat jedoch dem Teilverkauf zustimmen, ohne dass ihm wesentliche Ergebnisse bekannt sind, die ggf. eine Neubewertung des Sachverhalts erforderlich machen.

Deckungsvorschlag:

Federführender Ausschuss:

zu beteiligende Ausschüsse:

Unterschrift